



13-96 F1.4.2  
Kino Orion  
Anschubfinanzierung für die Jahre 2013 bis 2015  
Kreditgenehmigung

---

## Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 22. November 2012 (SRB Nr. 12-351) hat der Stadtrat diskutiert, dass für ihn grundsätzlich eine einmalige finanzielle Unterstützung des Vereins Kino Orion – klar im Sinne einer Anschubfinanzierung – vorstellbar ist, da das Engagement des Vereins rund um die Wiederaufnahme des Kinobetriebes eine entsprechende Anerkennung verdient. Da in den Unterlagen zum Beitragsgesuch aufgrund einer fehlenden Finanz- und Liquiditätsplanung nicht aufgezeigt wurde, wie die Kostendeckung in drei Jahren tatsächlich erreicht werden kann, hat der Stadtrat verlangt, dass diese Informationen vor einer Beschlussfassung nachgereicht werden müssen.

Mit Beschluss vom 20. Dezember 2012 (SRB Nr. 12-377) hat der Stadtrat der Ausrichtung eines einmaligen Beitrages von Fr. 13'450.00 an den Verein Kino Orion zur Überbrückung eines Liquiditätsengpasses zugestimmt. Dabei wurde festgehalten, dass der Beitrag einerseits kein Präjudiz für einen weiteren grösseren Beitrag darstellt und dass er andererseits einem allfälligen späteren Beitrag angerechnet wird. Im Falle einer Ablehnung eines weiteren Beitrages würde hingegen auch auf die Rückforderung dieses Betrages von Fr. 13'450.00 verzichtet.

Am 19. März 2013 hat der Verein Kino Orion den 5-Jahres-Plan über die finanzielle Entwicklung eingereicht und um finanzielle Beiträge von Fr. 70'000.00 für 2013, Fr. 50'000.00 für 2014 und Fr. 30'000.00 für 2015 ersucht. Ab dem Jahr 2016 soll der Betrieb gemäss 5-Jahres-Plan kostendeckend betrieben werden können.

## Erwägungen

Der Ergebnisse der ersten zwei Betriebsjahre und der Finanzplan über die nächsten fünf Jahre zeigen auf, dass mit einer entsprechenden Entwicklung der Besucherzahlen und Einnahmen aus dem Barbetrieb, aus Konzerten und weiteren Vermietungen ein kostendeckender Betrieb erzielt werden kann, der zwar immer noch auf einem grossen Anteil an Freiwilligenarbeit beruht, aber für gewisse „professionelle“ Funktionen auch eine angemessene Entlohnung zulassen.

Das Kino Orion ergänzt das kulturelle Angebot in Dübendorf sehr passend, wodurch ein Nutzen und ein Mehrwert für die Bevölkerung entstehen. Eine Anschubfinanzierung durch die Stadt liegt entsprechend durchaus im öffentlichen Interesse. Die Organisationsform des Vereins gewährleistet zudem, dass keine Gewinnerorientierung angestrebt wird. Im Hinblick auf die Betriebsjahre nach der Anschubfinanzierung ist – nur schon aus kreditrechtlichen Gründen – eine weitere finanzielle Unterstützung ausgeschlossen.

Dem Stadtrat ist vor Ausrichtung der Beiträge für die Jahre 2014 und 2015 jeweils die Jahresrechnung des Vereins sowie der aktualisierte Finanzplan mit entsprechenden Zusatzinformationen (z. B. Personalbestand, Stunden in Freiwilligenarbeit, Besucherzahlen, usw.) zur Prüfung einzureichen. Der Stadtrat behält sich vor, aufgrund der Prüfung der Finanzzahlen die Ausrichtung der Anschubfinanzierung jährlich in Wiedererwägung zu ziehen. Im Falle einer Auseinandersetzung mit einer möglichen Einstellung des Betriebes durch den Verein, ob aus betrieblichen oder finanziellen Gründen, ist der Stadtrat umgehend zu informieren.



## Kosten

Die Ausrichtung des Beitrages von gesamthaft Fr. 150'000.00 über drei Jahre liegt gestützt auf Art. 38 Ziff. 4 der Gemeindeordnung in der Kompetenz des Stadtrates. Der diesjährige Beitrag von Fr. 70'000.00 ist im Voranschlag 2013 nicht enthalten und ist gemäss Art. 38 der Gemeindeordnung zulasten der stadträtlichen Kompetenz zu genehmigen. Für die Jahre 2014 und 2015 sind die Beiträge in den jeweiligen Voranschlag aufzunehmen.

## Beschluss

1. Der Ausrichtung von drei Beiträgen von insgesamt Fr. 150'000.00 (unter Anrechnung der bereits ausgerichteten Liquiditätsüberbrückung von Fr. 13'450.00) an den Verein Kino Orion im Sinne einer Anschubfinanzierung gemäss Gesuch vom 19. März 2013 in Verbindung mit dem Gesuch vom 3. Oktober 2012 wird zugestimmt.
2. Die einmaligen Ausgaben von Fr. 56'550.00 (Fr. 70'000.00 abzüglich Fr. 13'450.00) für den Beitrag des Jahres 2013 werden zulasten der stadträtlichen Kompetenz 2013, Laufende Rechnung, Konto 1090.3651, bewilligt.
3. Die Beiträge von Fr. 50'000.00 bzw. Fr. 30'000.00 für die Jahre 2014 bzw. 2015 sind in die jeweiligen Voranschläge aufzunehmen. Der Stadtrat behält sich jährlich vor, aufgrund der Prüfung der Finanzzahlen des Vereins die Ausrichtung der Anschubfinanzierung in Wiedererwägung zu ziehen.
4. Der Verein Kino Orion wird aufgefordert, dem Stadtrat ist vor Ausrichtung der Beiträge für die Jahre 2014 und 2015 jeweils die Jahresrechnung des Vereins sowie der aktualisierte Finanzplan mit entsprechenden Zusatzinformationen (z. B. Personalbestand, Stunden in Freiwilligenarbeit, Besucherzahlen, usw.) über den Kino- und Barbetrieb zur Prüfung einzureichen. Im Falle einer Auseinandersetzung mit einer möglichen Einstellung des Betriebes durch den Verein, ob aus betrieblichen oder finanziellen Gründen, ist der Stadtrat umgehend zu informieren.
5. Mit dem Vollzug und der jährlichen Überprüfung dieses Beschlusses wird das Sekretariat der Kulturkommission beauftragt.

## Mitteilung durch Protokollauszug

- Verein Kino Orion, Francesca Stockmann, Präsidentin, Neuhofstrasse 23, Postfach 168, 8600 Dübendorf
- Abteilung Finanzen
- Sekretariat Kulturkommission
- Akten

Stadtrat Dübendorf

Lothar Ziörjen  
Stadtpräsident

David Ammann  
Stadtschreiber